



## **Sitzungsvorlage 38/2021**

Planungsausschuss – öffentlich

am 29.09.2021 in Enzklösterle

---

### **Tagesordnungspunkt 7 – zur Mitteilung**

**Betreff: Standortsuche für ein Endlager für radioaktive Abfälle;**

Hier: Sachstand und Verfahrensablauf

**Bezug:** Vorlage 25/2021

#### **Sachverhalt:**

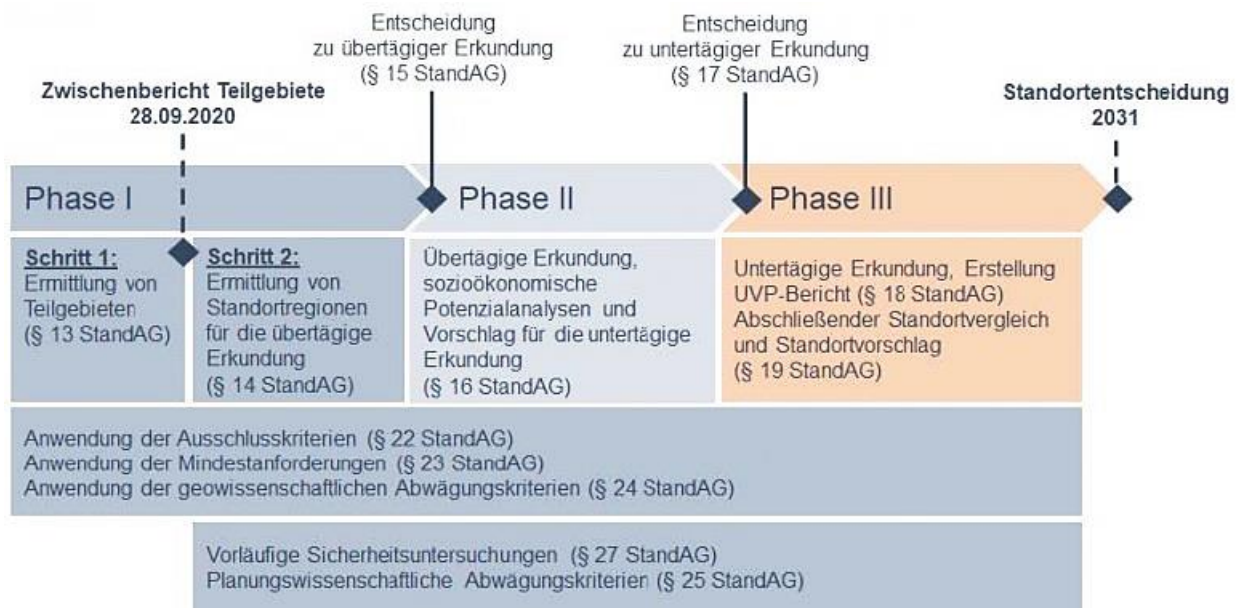
Bis zum Jahr 2031 soll innerhalb Deutschlands der Standort mit der bestmöglichen Sicherheit für ein Endlager für hochradioaktive Abfälle gefunden werden. Die Rechtsgrundlage für die Suche nach diesem Standort ist das Standortauswahlgesetz (StandAG von 2017, zuletzt geändert 2020). Der Vorhabenträger für die Suche ist der Bund, namentlich das Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung (BASE).

Zur Durchführung der konkreten Arbeiten der Endlagersuche wurde die bundeseigene „Bundesgesellschaft für Endlagerung mbH“ (BGE) gegründet und mit den Erkundungsarbeiten gemäß StandAG beauftragt. Der Ablauf der Endlagersuche durch die BGE erfolgt in folgenden Schritten:

1. Ermittlung von Teilgebieten (§ 13 StandAG)
2. Ermittlung von Standortregionen für übertägige Erkundung (§14 StandAG)
3. Entscheidung über übertägige Erkundung und Erkundungsprogramme (§15 StandAG)
4. Übertägige Erkundung und Vorschlag für untertägige Erkundung (§16 StandAG)
5. Entscheidung über untertägige Erkundung und Erkundungsprogramme (§17 StandAG)
6. Untertägige Erkundung (§18 StandAG)
7. Abschließender Standortvergleich und Standortvorschlag (§19 StandAG)
8. Standortentscheidung durch den Deutschen Bundestag (§20 StandAG).

Zu Beginn der Suche sammelte die BGE geologische Daten der Bundesländer und wertete diese nach gesetzlich festgelegten Kriterien aus. Dazu gehören Ausschlusskriterien wie Erdbebengefahr, Vulkanismus oder Schädigungen des Untergrundes durch Bergbau. Des Weiteren untersuchte die BGE, welche Gebiete aus ihrer Sicht die Mindestanforderungen erfüllen. Zum Beispiel sollen 300 Meter Gestein das Endlager von der Erdoberfläche trennen. Eine ausreichend starke Schicht aus Granit, Salz oder Ton muss das Endlager umgeben. Daraus ermittelte die BGE insgesamt 90 vorläufig geeignet erscheinende Teilgebiete, die zusammen rund 54 % der Fläche des Bundesgebietes abdecken. Im weiteren Planungsprozess wird der Suchraum dann mittels vertiefter Untersuchungen immer weiter eingeeengt, bis der ‚Beststandort‘ gefunden ist.

## Ablaufschema:



**Derzeit befindet sich das Suchverfahren in der Endphase von Schritt 1.**

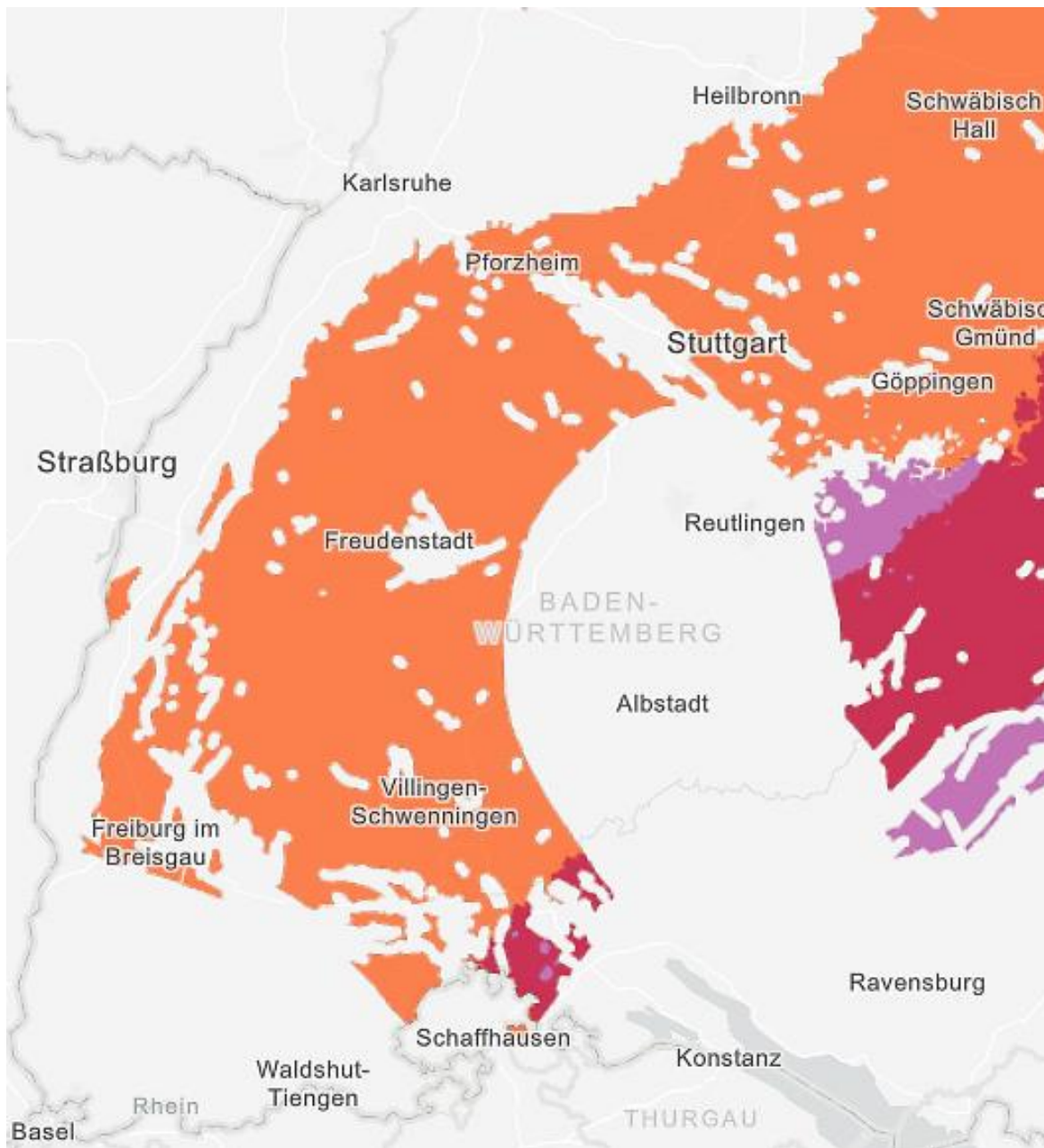
Beteiligung der Öffentlichkeit: Damit alle Interessierten möglichst früh einen Einblick in den Stand der Arbeiten bekamen, stellte die BGE den „Zwischenbericht Teilgebiete“ zur Diskussion. Sie hat diesen am 28. September 2020 veröffentlicht. Darin wurde sichtbar, welche Gebiete aus Sicht des Unternehmens aufgrund ihrer geologischen Nichteignung möglicherweise ausscheiden und welche grundsätzlich geeignet erscheinen. Der Bericht stellt keine Festlegung dar, welche Gebiete untersucht werden und welche nicht. Das geschieht erst am Ende der ersten Phase (Schritt 1.). Die Veröffentlichung des Zwischenberichtes war zugleich der Startschuss für das erste gesetzlich vorgeschriebene Beteiligungsformat: die Fachkonferenz Teilgebiete. Sie richtete sich an Bürger:innen, Kommunen, gesellschaftliche Organisationen und Wissenschaftler:innen. Die Fachkonferenz begann mit einer Auftaktveranstaltung im Oktober 2020. In drei weiteren Beratungsterminen zwischen Februar und August 2021 stand der Zwischenbericht der BGE zur Diskussion. Nach Abschluss der Beratungen übermittelt die Fachkonferenz ihre Ergebnisse an die BGE, die diese bei ihrer weiteren Arbeit zu berücksichtigen hat.

Ausblick: Nach der Anwendung weiterer Kriterien und vorläufiger Sicherheitsuntersuchungen übermittelt die BGE am Ende der ersten Phase (nach Schritt 2.) einen Vorschlag für übertägig zu erkundende „Standortregionen“ (*nicht zu verwechseln mit den Planungsregionen der Regionalplanung*) an das BASE. Das BASE prüft den Vorschlag und richtet in jeder der vorgeschlagenen Standortregionen eine „Regionalkonferenz“ ein. Sie sind die wichtigsten Gremien zur Beteiligung der Öffentlichkeit vor Ort und können beispielsweise Stellungnahmen abgeben, Nachprüfaufträge anfordern oder wissenschaftliche Expertise einholen. Am Ende der Beteiligung






und Überprüfung übermittelt das BASE den Vorschlag an die Bundesregierung. Welche Gebiete weiter erkundet werden sollen, entscheidet dann der Bundestag per Gesetz.

Zwischenergebnisse des „Zwischenberichts Teilgebiete“ der BGE:

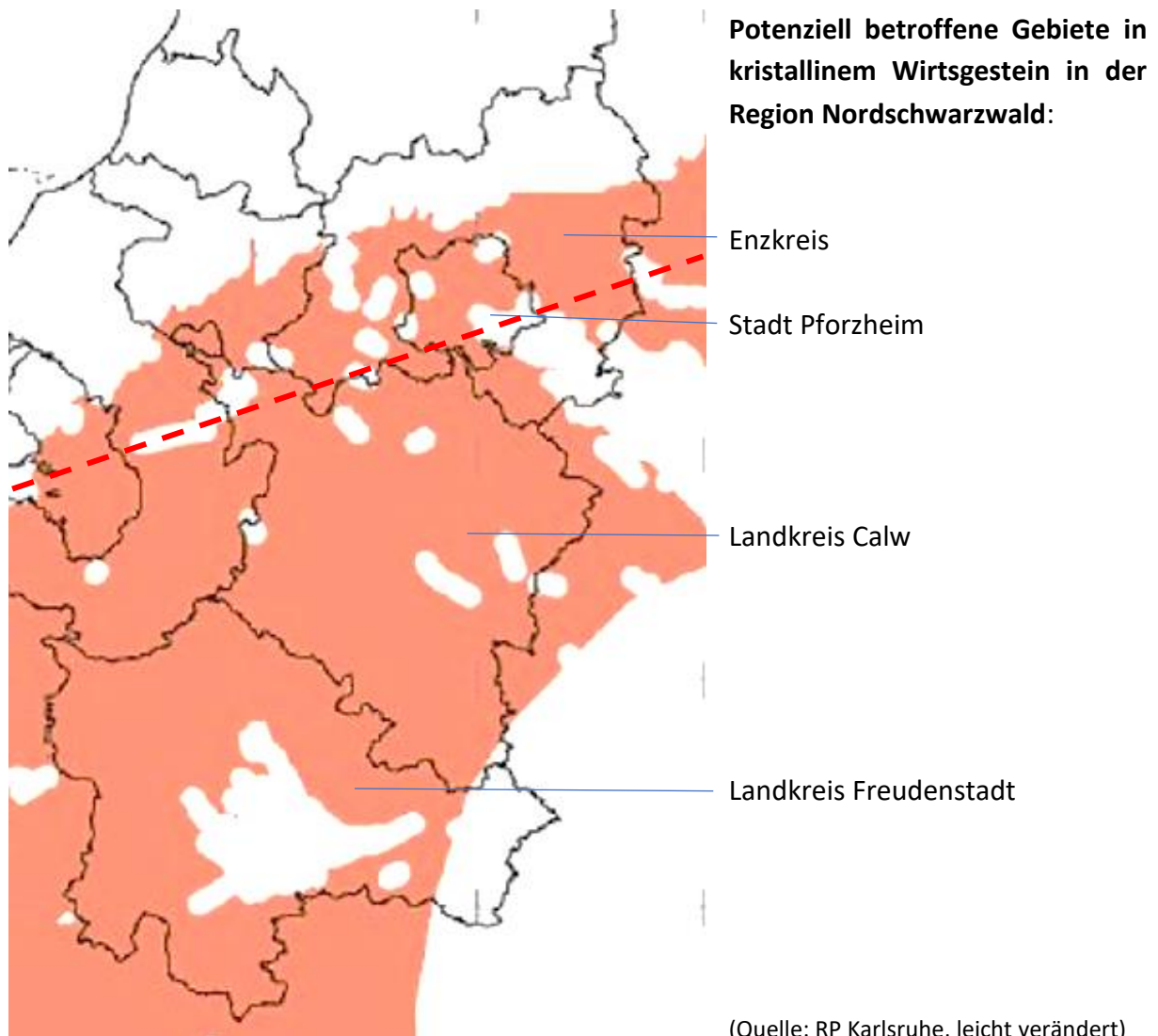
Potenziell geeignet erscheinende Teilgebiete im Westen Baden-Württembergs



**Legende**

- |                                                                                                             |                                                                                                                        |                                                                                                                 |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|  Tertiäres Tongestein    |  Steinsalz in steiler Lagerung      |  Kristallines Wirtsgestein |
|  Prätertiäres Tongestein |  Steinsalz in stratiformer Lagerung |                                                                                                                 |

(Quelle: BGE, <https://www.bge.de/de/endlagersuche/zwischenbericht-teilgebiete/>)



----- Etwaige Lage der tektonischen Grenze zwischen den zwei Teilgebieten 009 (nördlich der Linie; betroffen ist hier insbes. die Stadt Pforzheim und der Enzkreis) und 013 (südlich der Linie).

**Fachliche Bewertung:** Zu den Zwischenergebnissen der BGE hat das Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau (LGRB) Baden-Württemberg im Juni 2021 eine fachliche Stellungnahme abgegeben. Danach war für die deutschlandweite Identifizierung potenzieller Teilgebiete die von der BGE gewählte pauschale Vorgehensweise notwendig und angemessen. Allerdings lassen sich mit der beim LGRB vorhandenen regionalgeologischen Expertise wichtige Aspekte erkennen, die bei der nun anstehenden Einengung der Teilgebiete zu Standortregionen in die Betrachtungen aufgenommen und wesentlich stärker berücksichtigt werden sollten. Beispielsweise kann aus Sicht des LGRB die Ausweisung des Teilgebietes 009 aufgrund der regionalen Ausbildung der Gesteine nicht nachvollzogen werden. Ebenso bedarf die Bewertung der aktiven Störungszonen, deren Vielzahl gerade im Schwarzwald mit der BGE-Methodik nicht erkannt wurde, einer detaillierten Untersuchung. Die bisher verwendeten Referenzdatensätze sollten durch die zutreffenderen regionalgeologischen Daten ersetzt werden. Im Fazit stellt das LGRB abschließend fest, dass eine frühzeitige Anpassung der Teilgebiete,

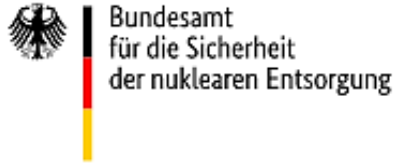
verbunden mit der Reduktion auf tatsächlich prüfenswerte Untersuchungsgebiete, aus Sicht des LGRB eine bessere Basis für die Einengung zu den Standortregionen wäre.

Sofern sich im weiteren Verlauf der Standortsuche im Zuge der Ermittlung von Standortregionen für die übertägige Erkundung (Schritt 2. der auf Seite 1 dargestellten Planungsabfolge) herausstellt, dass solche innerhalb der Region Nordschwarzwald liegen, sollte eine Vertretung des Regionalverbandes in den entsprechenden Gremien (Regionalkonferenzen) angestrebt und die weitere Begleitung des Suchverfahrens durch den Verband intensiviert werden. Gegebenenfalls sind dazu weitere Beschlüsse im Sinne des Antrages der CDU-Regionalverbandsfraktion vom 24.03.2021 (Vorlage 25/2021) zu fassen.

Klaus Mack  
Verbandsvorsitzender

## Abkürzungen

BASE



Das Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung (BASE) ist die zentrale Fachbehörde des Bundes für den sicheren Umgang mit den Hinterlassenschaften der Atomenergie. Das BASE unterstützt und berät das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit in Fragen der nuklearen Entsorgung und der kerntechnischen Sicherheit. Das BASE beaufsichtigt in Deutschland auch die Suche nach einem Endlager für hochradioaktive Abfälle und organisiert die Öffentlichkeitsbeteiligung.

BGE

Bundesgesellschaft für Endlagerung mbH.

Das bundeseigene Unternehmen ist mit den konkreten Arbeiten zur Suche beauftragt. Es sammelt geologische Daten, wertet diese aus, plant und setzt Erkundungsarbeiten um. Die BGE trägt die Verantwortung dafür, dass ihre wesentlichen Unterlagen zur Veröffentlichung bereitgestellt werden. Das BASE stellt diese ohne weitere Prüfung online, darüber hinaus auch Veranstaltungshinweise sowie Meldungen und Pressemitteilungen der BGE.

StandAG

Standortauswahlgesetz, Gesetz zur Suche und Auswahl eines Standortes für ein Endlager für hochradioaktive Abfälle vom 5. Mai 2017 (BGBl. I 2017, Nr. 26, S. 1074), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 7. Dezember 2020 (BGBl. I 2020, Nr. 60, S. 2760) geändert worden ist.

LGRB

Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau Baden-Württemberg, Abteilung 9 im Regierungspräsidium Freiburg.